

## Umgang mit Handwerkzeugen

Die Auswertung der Arbeitsunfälle im Jahr 2024 zeigt, dass der Umgang mit handgeführten Werkzeugen weiterhin mit erheblichen Unfallgefahren verbunden ist. Rund 9 % aller betrieblichen Arbeitsunfälle stehen in diesem Zusammenhang.

An erster Stelle bei den „nicht kraftbetriebenen handgeführten Werkzeugen“ stehen Schnittverletzungen durch Messer, Kochmesser und Cuttermesser. Es folgen Unfälle mit Hammer, Schraubenschlüssel und Schraubendreher.

Zur Festlegung geeigneter Maßnahmen sollte im Betrieb zunächst ermittelt werden, mit welchen Handwerkzeugen die Unfälle entstanden sind. Nur so können präventive Schutzmaßnahmen zielgerichtet und wirksam umgesetzt werden.

Zentrale Ansatzpunkte zur Unfallvermeidung sind die sachgerechte Auswahl der Werkzeuge sowie angepasste Verfahrensweisen beim Umgang. Bereits bei der Beschaffung sollte auf eine ergonomische Gestaltung geachtet werden, damit das Werkzeug sicher und komfortabel in der Hand liegt.

Während der Nutzung ist auf Ordnung, Vollständigkeit und eine sichere Verwahrung der Werkzeuge, insbesondere beim Transport, zu achten. Ein sorgfältiger Umgang sowie regelmäßige Reinigung und Wartung tragen wesentlich zur Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Werkzeuge bei.



## Auswahl von Cuttermessern

Nach dem sogenannten STOP-Prinzip sollte zunächst geprüft werden, ob anstelle eines Cuttermessers ein anderes, besser geeignetes Werkzeug eingesetzt werden kann. Beispielsweise:

- Kantenhobel und Streifenschneider
- Dämmstoffmesser mit langer Klinge
- Elektrische Dämmstoffsägen
- Kabelmesser

Neben den herkömmlichen Cuttermessern mit abbrechbarer Klinge stehen sogenannte Sicherheitsmesser zur Verfügung. Diese verfügen über einen automatischen oder manuellen Klingentrückzug.

## Umgang mit dem Cuttermesser

Der sichere Umgang mit dem Cuttermesser setzt eine vorausschauende, konzentrierte und ablenkungsfreie Arbeitsweise voraus. Insbesondere bei Abbrechklingen ist das Arbeiten mit weit ausgezogener Klinge wegen der erhöhten Bruchgefahr zu vermeiden. Abgebrochene Klingensegmente sind unverzüglich in einem geeigneten Behälter zu sammeln, um Schnittverletzungen durch herumliegende Teile zu verhindern.



Beim Schneidvorgang sollte die Schnittrichtung niemals direkt auf den eigenen Körper gerichtet sein. Empfehlenswert ist eine seitlich vom Körper wegführende Schnittbewegung. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass zu schneidendes Material nicht verrutschen oder sich verschieben kann.

Eine stabile Körperhaltung, möglichst im Stehen, unterstützt die sichere Durchführung der Arbeit. Das Schneiden in der Hocke in Richtung des Oberschenkels ist aus arbeitsschutzfachlicher Sicht ausdrücklich zu vermeiden.

Bei der Umstellung von herkömmlichen Cuttermessern auf Sicherheitsmesser hat es sich bewährt, die Beschäftigten aktiv einzubeziehen und die Werkzeuge gemeinsam in der Praxis zu erproben. So können Handhabung und Tauglichkeit realistisch bewertet werden. Auch wenn sich Sicherheitsmesser nicht für alle Schneidaufgaben eignen, können sie insbesondere beim Öffnen und Zerteilen von Kartons und Verpackungen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Schnittverletzungen leisten.

Unfälle sind zudem immer ein Anlass, die bestehende Betriebsanweisung zum Umgang mit Handwerkzeugen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Schnittverletzungen sind dem Unternehmer zu melden, um das Ausmaß beurteilen und den Eintrag in das Verbandsbuch vornehmen zu können.

[Arbeitsunfallgeschehen 2024](#)  
[BGBAU Baustein B 202 -Handwerkzeuge](#)  
[BGRCl KB014 – Schnitt- und Stichverletzungen der Hände](#)  
[BGHW - Messer zum Öffnen von Verpackungen](#)

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:  
 Heike Siekmann  
 030 31582-465 | ✉ [siekmann@basiknet.de](mailto:siekmann@basiknet.de)